

IV. A b s c h n i t t.

Von den Kenntnißmitteln. *)

§. 41.

Was sind Kenntnißmittel?

1. Ein Kenntnißmittel nenne ich das, wodurch uns die Gegenstände bekannt werden.
2. Kenntnißmittel ist vom Erkenntnißgrunde wohl zu unterscheiden. Kenntnißgrund ist das, wornach wir urtheilen.

§. 42.

Erstes Kenntnißmittel — das innerste Gefühl.

1. Durch dieses wissen wir unser Daseyn und Wirken.
2. Durch das innere Gefühl werden der Seele die Sinne, die Empfindungen und ihr Zustand bekannt. Durch das innerste Gefühl kennt der Geist sich selbst, und selbst den innern Sinn und die Empfindungen der Seele.
3. Dürfen wir aber, sicher vor Gefahr des Betruges, diesem Kenntnißmittel trauen? — Dürfen wir etwa

*) Hier sind freilich auch manche Denkfähigkeiten unter den Kenntnißmitteln begriffen. Aber eben daraus erhellet, was für ein Verhältniß diese selben Fähigkeiten unter einander haben und wie sie sich zum Zwecke unsers Nachdenkens, nämlich zur Kenntniß und Anschauung der Wahrheit verhalten.

Auch die thierischen Seelenfähigkeiten unsers Geistes dienen da zur vernünftigen Erkenntniß der Körper.

an unserm Daseyn zweifeln? dürfen wir zweifeln an dem, dessen wir uns innigst bewußt sind?

Eben dies Gefühl bestimmt auch selbst seinen Wirkungskreis und zeugt uns, daß wir dadurch nur uns und was in uns, wie immer vorgeht, kennen. Durch das selbe lernen wir zwar auch andre lebende Wesen, Seelen und Geister kennen; denn da wir an ihnen Wirkungen wahrnehmen, die, nach dem Zeugnisse unsers Selbstgefühles, nur an uns ähnlichen Wesen möglich sind, so schließen wir auf uns ähnliche Wesen — eben aus ähnlichen Wirkungen.

§. 43.

Zweites Kenntnißmittel — die Sinne für körperliche Dinge.

1. Die Sinne arbeiten im vernünftigen Dentschaft nicht mit dem Geiste; sie dienen ihm nur, wie der Handlanger dem Künstler; jener reichet ihm bloß die rohe Materie; dieser entwirft, bildet und beurtheilet das Bild. Die Vernunft könnte über körperliche Dinge keine Untersuchung anstellen, wären sie ihr nicht durch das sinnliche Vorstellungsvermögen bekannt.

2. Die Körper wirken auf unsre Sinne, und die Seele empfindet diese Wirkung; die Vernunft weist sie. Kein Sinn kann uns zeugen, daß er nicht betriege. Dies beurtheilt die Vernunft. — Z. B.: Schauen wir einen Körper an, so haben wir eine gewisse Vorstellung. Dies sagt uns das Gefühl. Nun haben wir eine Vorstellung; urtheilt die Vernunft weiter, so stellen wir uns ja Etwas vor: eine Vorstellung von Nichts ist gar keine Vorstellung. Dies Vorgestellte ist ja von uns unterschieden. Wie? ich schaue den hohen Thurm und die niedrige Blu-

me an und stelle sie mir vor: sollte ich jetzt selbst der hohe Thurm und die niedrige Blume seyn? — Das innerste Gefühl widerspricht diesem Einfall. Nun das, was ich empfinde und mir vorstelle, was also Etwas ist, und von mir unterschieden ist, das nenne ich Körper, Thurm, Blume, u. s. f.

§. 44.

3. Wie weit den Sinnen zu trauen sey? — Die Sinne können nur nach ihrer Beschaffenheit Eindrücke von Körpern aufnehmen; mehr können sie der Seele nicht melden, als die so aufgenommenen Eindrücke. Und in so weit betriegen sie nie, und weiter ist ihnen nicht zu trauen.

§. 45.

Drittes Kenntnißmittel — das Ansehen der Zeugen.

1. Das Erkennen der Gegenstände durch unsre Sinne und durch das Gefühl können wir Erfahrung nennen. Bisher haben wir von unserer eigenen Erfahrung geredet; nun noch von einer fremden, die wir aus Zeugnisse schöpfen. Das Ansehn der Zeugen oder richtige Zeugnisse sind gleich unserer eignen Erfahrung oft ein eben so sicheres Kenntnißmittel.

2. Was Andre erfahren, ist so wahr, als das, was wir erfahren. Wenn Einer wirklich die Sonne sieht, und tausend Blinde sie nicht sehen, so ist der Sonne Daseyn eben so gewiß, als wenn sie auch die Blinden sähen.

3. Das „Ansehen der Zeugen“ gründet sich auf das, woher ich wissen kann, was Andre erfahren

und wissen. Und dies Ansehen ist mir Kenntnißmittel von allem dem, was nur Andre erfahren und wissen.

Es erhellet von selbst, daß das Ansehen der Zeugen auf zwei Bedingnissen beruhe:

I. Der Zeuge wisse das Wahre; II. er bezeuge nur das, wovon er weiß, daß es wahr ist. Die erste Bedingniß oder Eigenschaft des Zeugen heißt *Geschicklichkeit*; die zweite *Aufrichtigkeit* des Zeugen.

Man unterscheidet auch zwischen unmittelbaren und mittelbaren Zeugen; die letztern bezeugen, was ihnen bezeugt ward; jene aber, was sie selbst erfuhren. Die mittelbaren Zeugen haben also kein größeres Ansehen, als jene hatten, die eigne Erfahrung bezeugten. Daher sich jene verächtlich machen, welche verfloßene Zeiten beschreiben, Geschichten hinschmieren und Sachen erzählen, wovon die Zeitgenossen und das Zeitalter nichts wissen, und zu Zeugen solche nehmen, die oft um hundert, auch tausend Jahre jünger als ihre erdichteten Thatfachen sind; lächerlich und verabscheuungswerth machen sich jene, die gerade nur aus jener Parthei, zu der sie sich ohne unpartheiische Untersuchung, ohne billige Ueberlegung verschworen, ihre historischen Kenntnisse sammeln. Aus trüber Quelle nur trübes Wasser!

Ein Zeuge mit gehörigen Eigenschaften ist schon ganz hinlänglich, unsern Beifall zu erhalten. Je mehrere koordinirte unmittelbare Zeugen für etwas zeugen, desto mehr werden wir gedrungen zu glauben.

Bemitleidenswerth wäre der Skeptiker, der nicht glaubte, was ganze Nationen als unmittelbare oder als mittelbare Zeugen aussagen.

Regeln, die erforderlichen Eigenschaften der Zeugen zu beurtheilen.

1. Die Geschicklichkeit des Zeugen, oder ob er das Wahre wisse oder doch wissen könne, läßt sich leicht aus jenen Kenntnißmitteln schließen, die er etwa hatte, oder haben konnte, um es zu wissen. Z. B. wenn mir Jemand sagte, er habe einen gewissen von meinen Freunden plötzlich sterben gesehen, so sehe ich leicht ein, daß er das wissen könne, denn dazu brauchte er nur Augen.

Die Geschicklichkeit des Zeugen beruht also jedesmal auf demselben Kenntnißmittel, das wir gehabt hätten, wenn wir die Sache selbst würden erfahren haben.

2. Aber woher können wir versichert seyn, von der Aufrichtigkeit des Zeugen?

Wer nicht will betriegen, der bezeuget nichts, außer was er für wahr hält. Wihin kommt es bei der Aufrichtigkeit des Zeugen auf den Willen an. Nun weiß die Vernunft die Beschaffenheit des Willens, den sie aus eigener Erfahrung kennt, und daraus schließt sie auf die Aufrichtigkeit.

Erste Regel: Ein Wille, der die Wahrheit liebt, betrügt nicht. Deshalb glauben wir einem Zeugen desto sicherer, je mehr wir von seiner Redlichkeit überzeugt sind. — Vielen der heutigen Schriftsteller darf man desto weniger Redlichkeit zumuthen, je mehr sie alles unter einander werfen, alles durchwühlen und zuletzt den Grund der ganzen Sittlichkeit umstoßen.

Zweite Regel: Unser Wille handelt nie ohne allen Beweggrund. Wenn wir denn sehen, daß der Zeuge auf einer Seite keine Ursache, keinen Beweg-

grund zum betriegen, auf der andern Seite aber nur Ursache, das Wahre zu sagen, habe: so halten wir wieder eben nach jenem Begriffe des Willens, welchen wir uns aus eigener Erfahrung machen, den Zeugen für aufrichtig genug, daß wir auf sein Wort kein Mißtrauen setzen.

Dritte Regel: Kein Mensch kann was anders wollen, als Gutes, oder was ihn doch wenigstens gut dünkt. Deswegen will sich auch Niemand geflissentlich schaden. Hat nun der Zeuge nicht nur keine Ursache zu betriegen, sondern gereicht ihm noch überdies sein Zeugniß zu seinem Schaden, so läßt sich zur Aufrichtigkeit dieses Zeugen einmal nichts mehr fordern.

Es mag wohl Schwärmer gegeben haben, die, von ihren Meinungen und Hirngespinnsten eingenommen, auch dem Tode trosteten, und für sie das Leben opferten: da waren es aber nicht That sachen, sondern nur Meinungen und Hirngespinnste, für die sie nicht einmal Zeugen seyn konnten, eben weil sie schwärmten, und weil es nur ihr Selbstgemächt war.

Vierte Regel: Oft kann der Zeuge nicht einmal betriegen, so, daß es Unsinn wäre — betriegen wollen. Wäre es z. B. nicht tollsinnig, wenn Jemand vor öffentlichem Gerichte Landesgesetze anführte, um sich zu vertheidigen, um seinen Handel zu gewinnen, — Gesetze, wovon man im ganzen Lande nichts wüßte, und nie was wußte. — Berufte sich Jemand, um seine Zeugnisse und Aussagen zu bekräftigen, auf öffentliche Urkunden, auf Landesgesetze, auf das Bewußtseyn einer ganzen Gemeinde, ja eines ganzen Volkes, selbst auf das Zeugniß derer, denen am meisten daran liegt, ob seine Aussage wahr oder nicht wahr sey, so müßte dieser

Zeuge, wenn er betriegen wollte, entweder in seinem Kopfe verrückt seyn, oder er könnte nicht einmal betriegen, da er auf das alles sich beruft und ihm doch nicht widersprochen wird.

Fünfte Regel: Wenn aus einer gewissen Thatsache, wovon eine ganze Nation sich für versichert hielt, und für einen Zeugen ausgibt, gewisse Einrichtungen, Staatsgebräuche, Gesetze und dergleichen öffentliche Veränderungen eingeführt wurden und noch immer fortzudauern, so müssen wir von dieser Thatsache eben so versichert seyn, als es das Volk war, bei dem der Thatsache wegen jene Veränderungen vorgingen. Oder will sich denn selbst eine ganze Nation betriegen, und deshalb ihre Sitten, Gesetze, Einrichtungen und Denzungsart und alles ändern, wofür das Volk sonst allemal so sehr eingenommen und so äußerst sorgfältig ist?

3. Sehen wir nun eine Thatsache, welche durch Zeugnisse bewiesen wird, die alle diese Merkmale der Aufrichtigkeit der Zeugen haben; können wir dann zur Gewißheit mehr fordern? Sehen wir, es werde uns erzählt, ein Mann, der im Angesichte eines Volkes und vom Volke gehaßt, auf öffentlichen Staatsbefehl war hingerichtet worden und Tage lang begraben gelegen ist, — dieser Mann sey wieder zum Leben auferstanden. Dies ist eine Thatsache. Wir können sie jetzt weder durch unsere eigene Erfahrung, noch durch einen Vernunftschluß oder sonst irgend woher, außer aus Zeugnissen, wissen. Nun diese Thatsache bezeugen erstens Männer, die bezeugen, daß sie selbst diesen zum Leben aufgeweckten Mann nicht einmal, sondern öfters und längere Zeit gesehen, gehört, berührt haben, und auf alle mögliche Weise von der Wahrheit seines neuen Lebens sind versichert.

chert worden; Männer, die alle von reiner Wahrheitsliebe befeelt, Falschheit und Lüge scheuen; zweitens Leute, die nicht nur keine Ursache zu betriegen und vom Betrüge nichts zu hoffen hatten, sondern die drittens wider sich selbst und bis zur Vergießung ihres Blutes das Zeugniß ablegten; wobei sie sich viertens auf Thatfachen berufen, die vielen andern und selbst ihren Gegnern bekannt waren, so daß sie entweder nur unsinnig seyn mußten, oder nicht einmal betriegen könnten, da sie sich auf solche Zeugen berufen. Endlich wurden fünftens ganze Gemeinden und mehrere Völker davon überzeugt; ganze Staaten wurden darnach umgebildet und diese Veränderung verbreitete sich von einem Volke zum andern. Ist es jetzt bei alle dem noch möglich, an dieser Thatfache auch nur mit dem schwächsten Scheine der Vernünftigkeit zu zweifeln? — Dann gibt es für uns nichts mehr gewisses, das wir nicht selbst empfinden, erfahren oder durch das Vernünfteln entdecken; dann sind alle Geschichten der Alten, alle Urkunden und Denkmäler verflossener Zeiten weiter nichts, als unauslöbliche Räthsel. Aber würde auch Jeder aus uns einzeln bei der Thatfache selbst zugegen seyn, sie selbst sehen, so müßte er noch um so mehr daran zweifeln, je leichter es geschehen kann, daß Einer sich täusche, als daß mehrere oder alle sich täuschen. Wenn schon beinahe in der ganzen Philosophie nichts mehr ist, was nicht schon einige bestritten, so träumte es doch Niemanden, zu läugnen, daß es z. B. ein Troja, Sparta, Karthago, einen Cicero, Pompejus, Caesar u. s. w. gab, und doch stehen dafür lange nicht so ansehnliche Zeugnisse, wie für jene Thatfache, wovon wir redeten.

§. 47.

Was der Glaube sey.

1. Erkennen wir die Glaubwürdigkeit, d. i. die Geschicklichkeit und Aufrichtigkeit des Zeugen, so geben wir ihm unsern Beifall, indem wir für wahr halten, was er uns bezeugt. Dieser Beifall heißt Glaube, der von der Wissenschaft dadurch unterschieden ist, daß diese in eigener Kenntniß und Erfahrung besteht, indessen der Glaube auf fremder Kenntniß und Redlichkeit beruht.

2. Jedoch wenn schon Glaube und Wissenschaft unterschieden sind, so können wir doch durch das Ansehen der Zeugen eben so von einer Sache vergewissert seyn, als wenn wir sie wie immer durch eigne Erfahrung wüßten, oder durch Vernunftschlüsse inne würden; denn das Ansehen der Zeugen ist ein eben so sicheres Kenntnißmittel, als je ein anderes. Habe ich Rom schon nie gesehen, so ist's mir doch durch Zeugnisse eben so gewiß, daß es ein Rom gibt, als daß die Sonne, die ich selbst sehe, am Himmel leuchtet.

Beilage von der philosophischen Kritik und allgemeinen Hermeneutik.

1. Schriften sind geschriebene Zeugnisse; davon muß aber untersucht werden: a) ob sie authentisch, ächt und unverfälscht seyen, und b) welches der rechte Sinn derselben sey. Diese Untersuchung wird aber auch über Schriften jeder Art, nicht bloß geschichtlichen Inhaltes, angestellt.

2. Die allgemein gültigen Regeln, die Richtigkeit und Unverfälschtheit der Schriften zu bestimmen, enthält die philosophische Kritik; die Regeln aber von der Er-

forschung des rechten Sinnes enthält die allgemeine Hermeneutik.

3. Die Wichtigkeit der Kritik erhellet von selbst. Man hat dabei vorzüglich zu sehen auf die Kennzeichen der Aechtheit und Unverfälschtheit der Schriften und ihres Textes; dann auf die Ursachen etwaiger Unterschiebung und Verfälschung.

Kennzeichen der Aechtheit *ic.* sind hauptsächlich folgende:

- a) Der Charakter des Zeitalters und der etwa sonst schon bekannten Denk- und Schreibart des Auktors.
- b) Wenn eine Schrift von gleichzeitigen oder nächstfolgenden Schriftstellern für ächt angesehen wird.
- c) Abweichungen in mehreren Handschriften eines Buches zeugen von Verfälschung des Textes *ic.*

Ursachen der Unterschiebung und Verfälschungen können diese oder ähnliche seyn:

- a) Um gewissen Schriften mehr Werth zu geben, oder um gewisse Schriftsteller verhaßt zu machen, oder endlich um gewissen Meinungen mehr Ansehen zu verschaffen.
- b) Unwissenheit, Nachlässigkeit und Unvorsichtigkeit der Bücherabschreiber, der Verbesserer *ic.*
- c) Der Kost der Zeit. —

4. Heut zu Tage übertreiben Einige die Strenge der Kritik an guten Schriften; desto gnädiger sind sie gegen Schriften, worin sie ihren Geist finden.

5. Der Hermeneutiker hat als Ausleger nichts anders zu untersuchen, und, wo möglich, entscheidend zu beantworten, als diese Frage: „Was ist der Sinn des Buches, was ist der Sinn dieser Schrift“

stelle?" Ob Wahrheit im Sinne sey, hat der Sach-
erforscher und Sacherkklärer zu berichtigen.

Der Ausleger bedarf philosophischer und historischer
Kenntnisse; er muß nicht nur erudit, sondern auch fei-
ner Geist seyn, er muß auch wohl kennen des Schrift-
stellers Absicht, die entweder die allgemeine Absicht der
ganzen Schrift, oder die besondere der bestimmtern Theile
derselben ist. Er muß sich auch vertraut machen mit dem
Eigenen des Verfassers in Gedanken, Ausdrücken, Wen-
dungen u. Er muß auf Kontext und Parallestellen wohl
Rücksicht nehmen.

Besonders muß er billig seyn; er muß dem Ver-
fasser zutrauen, er habe Abskuritäten, Vieldeutigkeiten,
Unbestimmtheiten, Ungereimtheiten und Widersprüche ver-
mieden. Das Gegentheil nehme er nur dann an, wenn
er nicht anders kann.

§. 48.

Viertes Kenntnißmittel — das Urtheil und der Ver-
nunftschluß.

1. Das Vernünfteln besteht überhaupt in dem, daß
die Vernunft eines mit dem andern vergleicht, und trifft
sie unter den Begriffen Uebereinstimmung an, so vereint
sie die Begriffe; sondert sie aber, wo sie keine Ueberein-
stimmung sieht. Bei diesem Vernünfteln und bei dieser
Reihe von Schlüssen, kommt sie nun auf das Wahre,
und entdeckt das, was sie suchte. Daher ist das Ver-
nünfteln vor dem Gerichte der Vernunft das letzte
Mittel, das Wahre zu finden, nachdem uns durch die
vorigen Kenntnißmittel manche Gegenstände zu unter-
suchen vorgekommen sind.

2. Der Vernunftschluß, das eigene Werk der forschenden Vernunft, gründet sich auf jenen Begriff, den der Verstand von der Einheit besitzt: denn daher wissen wir, daß Dinge, die sich in einem Stücke einander ähnlich sind, eben darin nicht verschieden und also nicht vielerlei, sondern Eins sind: und daß hingegen in jenem Stücke eines das andere nicht ist, worin sie sich nicht ähnlich sind. Desßhalben, wenn uns eine Sache verborgen, die andere bekannt ist, — vergleichen wir die eine mit der andern, die unbekannte mit der bekannten, und wir kennen auch jene, so bald wir an ihr eine Uebereinstimmung mit dieser antreffen, denn in sofern ist sie mit einer uns schon bekannten Sache Eins.

§. 49.

Regeln, richtig zu vernünfteln. Oder: von der Syllogistik.

1. Manche machen aus der Syllogistik die verwikeltesten und langwierigsten Abhandlungen; aber mich einmal dünkt die Sache weit kürzer und einfacher zu seyn. Wir dürfen nur die Natur des Vernunftschlusses betrachten, um die Regeln zu sehen, wornach er muß eingerichtet werden.

2. Da wir vernünfteln, vergleichen wir eines mit dem andern, um Aehnlichkeit oder Verschiedenheit anzutreffen. Nichts kann mit Etwas nicht verglichen werden. Within

Erste Regel: „Müssen wir allemal ein Ding mit einem andern vergleichen.“

Wir müssen dann allemal sorgen, ob wir wohl wirklich was denken und einen Begriff zum andern stellen. Ueberhaupt kann der Denker nicht zu strenge darauf se-

hen, daß er immer positive, reelle Begriffe sich bilde. Negative Begriffe enthalten nichts und führen somit nicht zur Wahrheit, und sind eigentlich keine Begriffe. — So z. B. ist das kein Vernunftschluß: „Wo immer Finsternisse sind, da kann kein Licht seyn; da sind Finsternisse; also kann da kein Licht seyn.“ Was sind Finsternisse? Nichts, weil eitel Abgang des Lichtes. Die ganze Wort=Schlußrede heißt also nur dies: „Wo immer kein Licht ist, da ist kein Licht;“ oder vielmehr: „nur da ist Licht, wo Licht ist.“ — Wie viele Philosophen führen sich mit ihren negativen Begriffen in der Irre herum!

Zweite Regel: „Um die Gegenstände nicht unrichtig zu vergleichen, verschaffe man sich von jedem Gegenstande einzeln richtige Begriffe.“

Da kommt es auf reine Verstandesbegriffe an, nicht auf Worte und Spiele der Einbildung.

Dritte Regel: „Man sondere Gegenstände und Begriffe nur in so weit, als sie unähnlich sind, und vereinige sie nur in so weit, als sie mit einander übereinkommen.“ — Wer sieht z. B. nicht die Unrichtigkeit dieses zu viel vereinigenden Schlusses: „Cicero war ein Mensch, auch Katalina war ein Mensch; also waren sich Cicero und Katalina in allem gleich.“

3. Diese drei einfachen Regeln sind zum „Nichtig=urtheilen und schließen“ — ganz hinlänglich.

Doch nur zur Erudition einige aus den Logikern geschöpft

Anmerkungen.

- a) Die Logiker unterscheiden zwischen Urtheil und Vernunftschluß. Das Urtheil besteht darin,

daß wir uns die Ueberein- oder Nichtübereinstimmung zweier Gegenstände oder Begriffe vorstellen. Z. B. das wäre ein Urtheil: „Sokrates war weise.“ Der Begriff vom Sokrates und der Begriff vom Weiseseyn werden da vereint, weil das Weiseseyn dem Sokrates zukam.

- b. Im Urtheile sind drei Ideen; eine Idee vom Subjekt und eine Idee vom Prädikat des Subjektes, und eine Idee von Beider Ueberein- oder Nichtübereinkunft. Der Begriff von des Subjektes und Prädikates Ueberein- oder Nichtübereinstimmung heißt „Copula“; der Ausdruck davon heißt „Vindewort“.

Subjekt und Prädikat machen die allgemeine Materie des Urtheiles aus.

- c) Ferners unterscheiden die Logiker in den Urtheilen folgende innere Momente:

Subjekt, Prädikat, Relation (Verhältniß) zwischen beiden, und der Urtheile relativer Werth für den Urtheilenden. Nun die Erklärung dieser vier Momente.

Man muß, sagen sie, untersuchen

1. „was das Subjekt in Ansehung seines Prädikates sey“. Und hierin läge die Quantität des Urtheils; da, sagen sie, sey das Subjekt entweder Individuum, oder Mehrheit, oder ein Universale; — das Individuum kann ein bestimmtes, oder ein unbestimmtes seyn, ic. Ein Beispiel: „Alle Menschen sind brechlich.“ In diesem Satze liegt die Quantität des Urtheils in „Allen Men-

schen;“ daß dieses Urtheil, in Absicht auf Quantität, universell ist, fällt auf. — Folgender Satz: „Einige oder auch mehrere Philosophen waren es nur dem Namen nach;“ — ist in Beziehung auf Quantität oder auf Subjekt des Prädikates partikulär.

2. Muß man sehen: „was das Prädikat in Ansehung seines Subjektes sey.“ Hierin besteht die Qualität des Urtheils. In dieser Hinsicht sind die Urtheile bejahend oder verneinend; setzend oder aufhebend *). Da bemerken sie: wenn man bei Urtheilen auf Quantität und Qualität zugleich sehe, so entstehen vier in der Schule wohlberühmte Arten der Urtheile; nemlich: allgemein = bejahende (diese bezeichnet die Schule mit dem Buchstaben A); dann allgemein = verneinende, (bezeichn. mit E); partikulär = bejahende (bezeichn. mit I); und partikulär = verneinende (bezeichn. mit O). — In diesen vier Arten ist der Fond beinahe endloser und sehr unnützer Schulsüchereien.

3. Muß man sehen: „was das zwischen dem Subjekt und Prädikat gedachte Verhältniß sey.“ Die nähere Bestimmung davon heißt Relation des Urtheils, und enthält dessen Form. Von einem Subjekt gilt etwas schlechthin, kategorisch, (simpliciter);

*) 3. B. „die Liebe gegen Feinde ist der Tugenden erhabenste,“ — dieser Satz ist bejahend. Folgender ist verneinend: „Wer die Feinde nicht liebt, ist in der Tugend nicht groß.“

oder hypothetisch, d. i. unter einer Ver-
bindung und Bedingung (sub adjunctio-
ne et conditione); oder endlich nur disjunkt-
tivisch, d. h. ein Paar oder mehrere: „Ent-
weder, Oder“ enthaltend; z. B.: „Die
Wohllust ist entweder was gutes oder was
böses, oder weder was gutes, noch was bö-
ses ic.“ — Daher kategorische, hypothet-
tische, disjunktive Urtheile. Beispiel von
einem kategorischen Urtheil: „Die Tugend ist
veredelnd;“ — von einem hypothetischen: Du
wirst selig, wenn Du nach Tugend strebest.“

- 4) Muß man endlich beachten: was das ganze
Urtheil für den Urtheilenden sey.“
Dessen Bestimmung heißt Modalität des Ur-
theils. Dem Werthe nach, den die Urtheile für
den Urtheilenden haben, sind sie entweder pro-
blematisch, nicht entscheidend, oder asserto-
risch, entscheidend, für gewiß, oder doch mehr
oder weniger wahrscheinlich behauptend; entweder
analytisch, oder synthetisch. — Analy-
sis heißt in der Logik die Auflösung der Begriffe,
da das Ganze in seine Theile getheilt, oder das
Zusammengesetzte in seine Bestandtheile aufge-
löst, oder die Wirkung auf ihre Ursache zurückge-
führt wird. — Die Synthesis hingegen setzt
die Begriffe zusammen, und führt vom Einfachen
zum Zusammengesetzten, von den Theilen zum
Ganzen, von den einzelnen Ursachen zum Re-
sultate.

In Hinsicht auf Modalität sind die Urtheile letztlich
entweder theoretische, oder praktische; zeigen sie

das Thunliche, so nennt man sie pragmatisch = praktische; zeigen sie aber das Eittlichgute oder Erlaubte, so heißen sie moralisch = praktische Urtheile. Der Unterschied zwischen theoretischen und praktischen Urtheilen ist überhaupt dieser: theoretische Urtheile haben das Denken im weitesten Sinne, praktische Urtheile haben das Thun zum Gegenstande.

d) Vom Vernunftschlusse sind folgende Bemerkungen der Logiker allenfalls die wichtigern. Vernunftschluß ist nach ihnen — ein Urtheil zufolge eines andern Urtheiles; oder Urtheil aus Urtheil. Eigentlich wird bei jedem Vernunftschlusse aus zwei Urtheilen ein drittes.

Sie zählen uns sieben Arten von Schlußformen auf: Syllogismus, — Enthymema, Epicherema, Dilemma, Sorites oder Kettenschluß, Induktionschluß, Exempel. — Von jeder Art nur was wenigens. Der gewöhnliche Syllogismus besteht in drei unterschiedenen kategorischen Sätzen, in zwei Vorder-sätzen und in dem Schlußsatze oder in der Konklusion. Die zwei Sätze oder Urtheile, aus welchen der dritte Satz geschlossen wird, nennt man die Prämissen oder Vorder-sätze; denjenigen der Vorder-sätze, in welchem das Prädikat der Konklusion vorkommt, nennt man den Obersatz (Propos. major.), weil das Prädikat der Konklusion der obere oder weitere, größere Begriff (terminus major.) heißt. Den Satz aber, in welchem der engere, kleinere Begriff vorkommt, nennt man den Untersatz (propositio minor, subsumtio). Wenigstens in ungekünstelten unbedingten Syllogismen ist in dem Untersatze das Subjekt des Prädikates, welcher terminus minor heißt. Von künstlichen Versetzungen können

die nächsten besten Logiker nachgelesen werden; es ist aber sehr unnöthig. Die Idee, die in beiden Prämissen vorkommt, ist der Grund = Verbindungs = oder Mittelbegriff (terminus medius). Ein Beispiel soll diese Mystizität aufhellen: „Jeder Tugendhafte verdient Ehre; nun Peter ist tugendhaft; also verdient er Ehre.“ — Drei Sätze oder Urtheile: der Schlusssatz wird aus den zwei Bordersätzen geschlossen. Der Obersatz ist hier: „Jeder Tugendhafte verdient Ehre;“ denn das „verdient Ehre,“ ist das Prädikat vom Schlusssatz, weil's dort auch heißt, „Petrus verdient Ehre.“ Der Untersatz ist hier: „Peter ist tugendhaft;“ denn da kommt das Subjekt des Schlusssatzes, nemlich Peter, vor; und der Satz: „Peter ist tugendhaft,“ ist von keinem so weiten Umfange, als wie der Satz: „Jeder Tugendhafte verdient Ehre;“ dieser Satz enthält also den weitem Begriff (terminus major), indessen jener nur den engern Begriff, das Subjekt der Konklusion, in sich faßt. Die in beiden Prämissen vorkommende Idee ist hier: „tugendhaft;“ sie ist also der Verbindungsbegriff (terminus medius). — Bei den hypothetischen Syllogismen ist das Subjekt der Konklusion nicht im Untersatze, welcher da die Bedingung als realisirt angibt. Z. B. „Wenn das Laster herrscht, dürfen wir uns keiner guten Aussichten schmeicheln; nun aber herrscht das Laster; also dürfen wir uns keiner guten Aussichten schmeicheln.“

Man hat viel Wesens aus der Wichtigkeit und Nützlichkeit des Gebrauchs von dem Syllogismus gemacht. — Er taugt zum Disputiren über ausgemachte Sachen, und setzt den Abschwefungen eitler Schwärmer Grenzen; aber zu Findung der Wahrheit kann er nichts beitragen,

weil er die Nichtigkeit der Begriffe nicht lehret. Wer überall mit Syllogismen das Gold der Weisheit aus der Tiefe herausholen will, der kennt weder jenes Gold, noch diese Tiefe.

e) Enthymema heißt jener Syllogismus, worin eine von den zwei Prämissen ausgelassen wird: Z. B. „Jeder Tugendhafte ist Achtungswerth; also auch Peter.“ Oder auch so: „Peter ist tugendhaft, also achtungswerth.“ Diese abgekürzten Schlüsse fördern Kürze, aber können auch leichter Trugschlüsse werden.

Epichierema heißt ein Syllogismus, worin eine oder beide Prämissen zugleich mit ihren Gründen unterstützt sind: Z. B.: „Jeder Tugendhafte ist achtungswerth, weil er Gottes Gerechtigkeit nachahmt; nun Peter ist tugendhaft, denn er thut nur, was gerecht ist; — also ic.“

Dilemma ist ein disjunktiver Schluß, in welchem das zu Beweisende gefolgert wird, man mag denn den einen oder den andern aus den angegebenen Vordersätzen gelten lassen. — Manche definiren es zwar genauer, aber auch unverständlicher. Ein Beispiel:

„Entweder hat jener Jüngling studirt, oder nicht; für jeden Fall ist der unwissende abzuweisen. Hat er studirt, so ist er Dummkopf, weil er nichts erlernen konnte; hat er nicht studirt, so ist er ein Faulenzler.“ Es können wohl auch mehr als zwei solche disjunktive Vordersätze statt haben, und dann wird ein Trilemma ic. — Diese Art zu argumentiren ist die eingreifendste, aber auch oft betriegerisch, wenn nicht alles, was gesetzt werden soll, gesetzt wird.

Sorites oder Kettenschluß erscheint, wenn meh-

reere Sätze so verbunden werden, daß das Prädikat des vorhergehenden das Subjekt des folgenden wird, bis zuletzt das Subjekt des ersten Satzes mit dem Prädikate des letzten im Schlusssatz vereint wird. Ein Beispiel mache es faßlicher: „Wer Gott liebt, hat nichts zu fürchten; wer nichts zu fürchten hat, ist allezeit ruhig; wer allezeit ruhig ist, genießt Seligkeit; also genießt der Gottliebende Seligkeit.“ Induktionschlüsse sind dann, wenn man das, was sich bei den Theilen oder den niedern Begriffen findet, auch von dem Ganzen oder dem höhern Begriffe prädicirt. Z. B. ich empfinde, du empfindest, Peter empfindet, Paul empfindet ic.; also empfinden alle Menschen. Diese Art von Schlüssen betriegt leicht, zumal wenn man bloß zufällige Beschaffenheiten zur Regel macht. Eine noch minder vollkommene Induktion ist, wenn man von bloß zufälligen Einzelnen auf ein anders zufälliges Einzelne, einer Ähnlichkeit oder öftern Contingenz wegen, schließt. Ein solcher Schluß ist nur mehr oder weniger wahrscheinlich, und gehört nicht zu scientivischen Ansichten, sondern vielmehr zum Pragmatisch = praktischen. Der Physiker und der Mediziner gebrauchen derlei Schlüsse oft.

Z. B. es liegt mir aus einer Ursache daran, wie etwa den nächsten Dezember die Witterung sey. Nun von andern einzelnen Wintern her, läßt es sich induktionsweise vermuthen. Oftmals mag eine solche Induktion etwas auch wahrscheinlicher machen. So mag es mir wahrscheinlicher seyn, daß es nächsten Dezember schneien werde, weil es die mehreren Jahre in

diesem Monate schneit; doch ganz gewiß kann ich's nicht voraussagen. *)

Das Beispiel (Exemplum) ist eigentlich kein Schluß, kein Beweis, sondern mehr eine Aufhellung, Veranschaulichung des einen durch ein anderes, das mit jenem was immer für eine Aehnlichkeit hat. Daher gehören Gleichnisse, Parabeln ic. Der Denker hütet sich vor Täuschung der Beispiele; aber benutzt diese, um sich anmuthiger und einleuchtender mitzutheilen.

V. A b s c h n i t t.

Nähere Winke zur möglichbesten Anwendung der Kenntnißkräfte und Mittel.

A. Zur Erfindung des Wahren.

§. 50.

Von der Beobachtungskunst.

1. Was uns Erfahrung lehrt, das muß beobachtet werden, d. h. man muß die Data der Erfahrung

*) Mit der Induktion ist die Analogie sehr verwandt, die folgendes Princip hat: „Wenn zwei oder mehrere Dinge von einer Gattung in allen bisher entdeckten Merkmalen übereinkommen, so steht zu vermuthen, sie werden auch in solchen Merkmalen übereinkommen, die man bisher wohl an den einen und den andern, aber nicht durchgängig entdecken konnte.“